TOP 2 Durchführung der gefassten Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 21.11.2019

Beschluss-Nr.	Maßnahme
1.3.19	**TOP 1 Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 06.12.2018** **Einstimmiger Beschluss:** Der Verwaltungsrat nimmt den Sachstand zur Kenntnis. **Durchführung:** Kenntnisnahme.
2.3.19	**TOP 2 Durchführung der gefassten Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 06.12.2018** **Einstimmiger Beschluss:** Der Verwaltungsrat nimmt den Sachstand zur Kenntnis. **Durchführung:** Kenntnisnahme.
3.3.19	**TOP 3 Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine -Abfallentsorgungssatzung-** **Einstimmiger Beschluss:** Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, ihn gemäß § 114 a Abs. 7 Satz 4 GO NRW anzuweisen, in der Verwaltungsratssitzung am 12.12.2019 die „Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine -Abfallentsorgungssatzung- vom …..“ zu beschließen. **Durchführung:** Die Weiterleitung an die Stadt Rheine zur Beschlussfassung in der Ratssitzung am 03.12.2019 ist erfolgt.
4.3.19	**TOP 4 Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)** **Einstimmiger Beschluss:** Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, ihn gemäß § 114 a Abs. 7 Satz 4 GO NRW anzuweisen, in der Verwaltungsratssitzung am 12.12.2019 folgende Beschlüsse zu fassen: a) Für das Jahr 2020 werden der genannte Gebührensatz für das Entnehmen und Abfahren von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und dessen Behandlung je m^3 abgefahrenen Klärschlamm auf 26,77 € und der genannte Gebührensatz für das Auspumpen und Abfahren der Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben und deren Behandlung je m^3 abgefahrener Menge auf 21,97 € mit Wirkung zum 01.01.2020 beschlossen. b) Die „Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)“ vom …..“ wird beschlossen. **Durchführung:** Die Weiterleitung an die Stadt Rheine zur Beschlussfassung in der Ratssitzung am 03.12.2019 ist erfolgt.

5.3.19	**TOP 5 Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage in der Stadt Rheine -Entwässerungssatzung-** **Einstimmiger Beschluss:** Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, ihn gemäß § 114 a Abs. 7 Satz 4 GO NRW anzuweisen, in der Verwaltungsratssitzung am 12.12.2019 die folgende Satzung „Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage in der Stadt Rheine -Entwässerungssatzung- vom …..“ zu beschließen. **Durchführung:** Die Weiterleitung an die Stadt Rheine zur Beschlussfassung in der Ratssitzung am 03.12.2019 ist erfolgt.
6.3.19	**TOP 6 Satzung über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen und Abwassergebühren in der Stadt Rheine –Abwasser-Beitrags- und Gebührensatzung-** **Einstimmiger Beschluss:** Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, ihn gemäß § 114 a Abs. 7 Satz 4 GO NRW anzuweisen, in der Verwaltungsratssitzung am 12.12.2019 folgende Beschlüsse zu fassen: a) Für das Jahr 2020 werden der genannten Gebührensatz je cbm anrechenbarer Schmutzwassermenge auf 2,32 € und der genannte Gebührensatz je qm angeschlossener Grundstücksfläche auf 0,94 € mit Wirkung zum 01.01.2020 beschlossen. b) Die Satzung „Satzung über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen und Abwassergebühren –Abwasser-Beitrags- und Gebührensatzung- vom …..“ wird beschlossen. **Durchführung:** Die Weiterleitung an die Stadt Rheine zur Beschlussfassung in der Ratssitzung am 03.12.2019 ist erfolgt.
7.3.19	**TOP 7 Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine – Straßenreinigungs- und Gebührensatzung –** **Einstimmiger Beschluss:** Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, ihn gemäß § 114 a Abs. 7 Satz 4 GO NRW anzuweisen, in der Verwaltungsratssitzung am 12.12.2019 die folgenden Beschlüsse zu fassen: a) Für das Jahr 2020 werden die in Anlage 1 benannten Änderungen für die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren beschlossen. b) Die Satzung „Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine – Straßenreinigungs- und Gebührensatzung – vom …..“ wird beschlossen. **Durchführung:** Die Weiterleitung an die Stadt Rheine zur Beschlussfassung in der Ratssitzung am 03.12.2019 ist erfolgt.

8.3.29	**TOP 8**	**Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine** **- Abfallgebührensatzung -**
	Einstimmiger Beschluss:	
		Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, ihn gemäß § 114 a Abs. 7 Satz 4 GO NRW anzuweisen, in der Verwaltungsratssitzung am 12.12.2019 folgende Beschlüsse zu fassen: a) Für das Jahr 2020 werden die genannten Gebührensätze gemäß der Anlage 1 „Gebührenbedarfsberechnung Abfallentsorgung 2020“ mit Wirkung zum 01.01.2020 beschlossen. b) Die Satzung „Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine – Abfallgebührensatzung - vom …..“ wird beschlossen.
	Durchführung:	
		Die Weiterleitung an die Stadt Rheine zur Beschlussfassung in der Ratssitzung am 03.12.2019 ist erfolgt.

04.12.2019
Dr. Jochen Vennekötter
Vorstand